

Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 05

Brilon, 20. Juni 2023

Jahrgang 53

INHALT:

- 1) Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Brilon zum 31.12.2021
- 2) Bekanntmachung über die Neubenennung einer Straße im Ortsteil Brilon-Madfeld
- 3) Bekanntmachung über die beantragte Einziehung der Wegeparzelle „Kalte Buche“ (Gemarkung Brilon-Rösenbeck, Flur 3, Flurstück 9)
- 4) 116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, Sonderbaufläche „Gastronomie“ im Bereich des Golfplatzes und Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 154 "Restaurant am Golfplatz"

Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- 5) 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 36
"GI-Gebiet Nehdener Weg"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

- 6) Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste der Stadt Brilon zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnsberg und für die gemeinsamen Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnsberg für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

Bekanntmachung

116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon in der Kernstadt, Sonderbaufläche "Gastronomie" im Bereich des Golfplatzes

und

Bebauungsplan Brilon-Stadt Nr. 154 "Restaurant am Golfplatz"

Aufstellungsbeschlüsse

gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die parallele Aufstellung der 116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Sonderbaufläche "Gastronomie" im Bereich des Golfplatzes, und des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 154 Sondergebiet "Restaurant am Golfplatz" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 23.03.2023 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel der Planverfahren ist es, dem Golf-Club Brilon e. V. eine öffentlich zugängliche Gaststätte in ihrem Clubhaus (Hölsterloh 6) rechtlich zu ermöglichen. Ein weiterer Gastronomiebetrieb in unmittelbarer Nachbarschaft der angrenzenden Freizeit- und Gästeangebote kommt der touristischen Infrastruktur im Briloner Süden zugute.

Das Plangebiet befindet sich im südöstlichen Grenzbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 37 "Kurpark" an der unmittelbar westlich vorbeiführenden Hoppecker Straße.

Der ca. 0,36 ha große **Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes** umfasst lediglich die für die Nutzung als Gastronomiebetrieb vorgesehenen Flächen der Gemarkung Brilon, Flur 21, Flurstücke 926 und 927 tlw. (nordwestlicher Teilbereich). Es handelt sich um das bestehende Clubhaus des Golf-Clubs mit angrenzendem Parkplatz.

Der ca. 0,92 ha große **Geltungsbereich des Bebauungsplanes** umfasst neben den Flächen für den Gastronomiebetrieb auch die südöstlich angrenzende Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Golfplatz". Konkret handelt es sich um die beiden Grundstücke Gemarkung Brilon, Flur 21, Flurstücke 926 und 927 in ihrer Gesamtgröße.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen sollen die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon durch die 116. Änderung wie folgt angepasst werden:

Umwandlung einer ca. 0,36 ha großen Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Golfplatz"- in eine -Sonderbaufläche (S) "Gastronomie" im Bereich des Golfplatzes- gleicher Größe.

Parallel dazu soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 154 qualifizierte Bauleitplanung betrieben werden. Nach der Art der baulichen Nutzung wird ein -Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Gastronomie"- gemäß § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit werden die Planentwürfe im Rahmen einer Bürgerversammlung gemäß § 3 (1) Satz 1 BauGB durch die Verwaltung vorgestellt und erläutert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

**Donnerstag, dem 06. Juli 2023, um 18:00 Uhr
im Bürgersaal des Rathauses (Raum 23)
Am Markt 1, 59929 Brilon**

statt.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zu den Planungsabsichten kann Stellung genommen werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes und die Abgrenzung des Bebauungsplangebietes sind aus den beigelegten Übersichtsplänen ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit als Aushang im Rathaus wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 16. Juni 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung:



Huxoll
1. Beigeordneter

Stadt Brilon

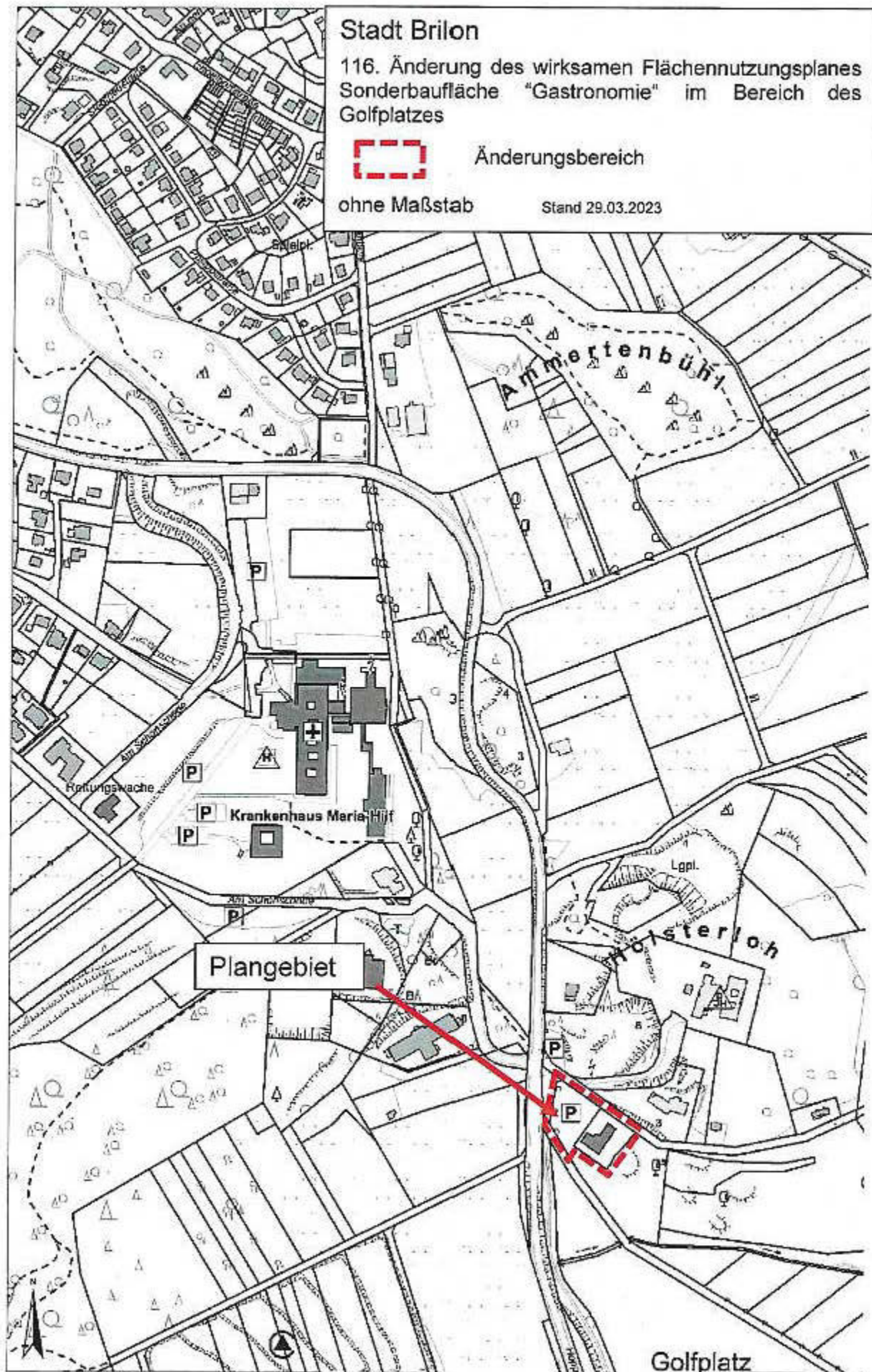
116. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes
Sonderbaufläche "Gastronomie" im Bereich des
Golfplatzes



Änderungsbereich

ohne Maßstab

Stand 29.03.2023



Stadt Brilon

Bebauungsplan

Nr. 154 Sondergebiet "Restaurant am Golfplatz"



Abgrenzung des Plangebietes

ohne Maßstab

Stand 31.01.2023

